

Professor Prütting, Professor Deguchi, meine Damen und Herren,

Sehr geehrter Herr Prof. Dr. Prütting,

Sehr geehrter Herr Prof. Dr. Deguchi,

Sehr verehrte Anwesende,

Der Vortrag von Professor Prütting enthält viele faszinierende Elemente. Ich werde mich auf ein Element beschränken: die Beziehung zwischen der Digitalisierung und der Pandemie. Professor Prütting hat natürlich völlig recht, wenn er schreibt, dass die Digitalisierung des Zivilprozesses einen mittelbaren Bezug zur Pandemie hat.

Im Herbst 2020 habe ich zusammen mit Anna Nylund aus Norwegen Kollegen aus verschiedenen Ländern gefragt, ob sie beschreiben könnten, wie sich die Pandemie auf das Zivilrechtssystem in ihrem Land auswirkt. Es nahmen Kollegen aus 23 Ländern aus der ganzen Welt teil.<sup>1</sup> Auf der Grundlage dieser zahlreichen Beiträge konnten wir mehrere Schlussfolgerungen ziehen. Eine dieser Schlussfolgerungen ist offensichtlich: der Einsatz von Technologie ist sicherlich der wichtigste Faktor für das Funktionieren der Ziviljustiz während der Pandemie. Dies ist natürlich nicht überraschend. Es ist auch nicht verwunderlich, dass es große Unterschiede zwischen den einzelnen Ländern gibt, zum Beispiel im Hinblick auf die digitale Infrastruktur.

Professor Prütting weist zu Recht auf die Unvermittelbarkeit und die Öffentlichkeit im Zusammenhang mit der Videokonferenz hin. Und es gibt noch mehr Facetten, die bei der Digitalisierung zu berücksichtigen sind. Es ist zum Beispiel durchaus denkbar, dass Anwälte, Richter und Parteien eine Videokonferenz anders erleben als eine Konferenz, bei der sich alle Beteiligten in einem Raum befinden. Videokonferenzen können nützlich sein, aber sie können sicherlich nicht alle physische Konferenzen ersetzen.

Auch die technischen Aspekte der Digitalisierung des Zivilprozesses sind nicht zu unterschätzen. Ein langjähriges, aber erfolgloses niederländisches Projekt zur Digitalisierung hat dies gezeigt. Anfang 2019 wurde dieses kostspielige Projekt gestoppt.

In unserem internationalen Forschungsprojekt über Covid und das Zivilrechtssystem kamen wir jedoch auch zu dem Schluss, dass die Pandemie in mehreren Ländern technologische Entwicklungen beschleunigt hat, über die man schon lange nachgedacht hatte. So stellte Professor Bamford in Bezug auf Australien fest, dass die Pandemie dort fast von einem Tag auf den anderen geschafft hat, was Gerichtsreformer seit über zwanzig Jahren zu erreichen versuchen.

Die Digitalisierung wird einer der wichtigsten Faktoren für die Veränderungen des Zivilprozesses in der kommenden Zeit sein. Wie Digitalisierung zu einem festen Bestandteil des Zivilprozesses wird, in welchen Fällen und auf welche Weise, das wird sich zeigen müssen. Auch in den Niederlanden denkt man jetzt wieder über die Digitalisierung des Zivilprozesses nach.

Meiner Meinung nach ist es auch gut, daran zu denken, dass die Digitalisierung des Zivilprozessrechts nicht nur die ordentlichen Gerichte betreffen muss. Auch die *Commercial Courts*, wie die in Mannheim/Stuttgart und Amsterdam, können von der Digitalisierung profitieren, unter anderem

---

<sup>1</sup> Bart Krans und Anna Nyund (eds.), *Civil Courts Coping with Covid-19*, Eleven international publishing, The Hague ([here](#) online verfügbar, *open access*).

wegen der internationalen Komponente der von ihnen bearbeiteten Fälle. Auch die alternative Streitbeilegung für Verbraucher (unter anderem *complaint boards*) kann in einem angemessenen Umfang von der Digitalisierung profitieren.

Es wäre gut, wenn die digitalen Gewinne, die während der Pandemie entstanden sind, nicht sofort verpuffen würden, wenn die Pandemie besser unter Kontrolle ist.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Bart Krans

Universiteit Leiden